

41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0

Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: [stadt@juechen.de](mailto:stadt@juechen.de)

**Bankverbindung der Stadt Jüchen  
bei der Sparkasse Neuss**

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22

SWIFT-BIC: WELAEDN

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. - Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr  
Mo. - Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten im Sozialamt**

Mo. - Mi. 08.30 bis 12.00 Uhr  
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Jüchen vom 18.10.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 076 „Auf der Löh“ im Ortsteil Jüchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Offenlage

[← vorheriger Artikel](#)



1 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung

### Dokumente zum download

 Bekanntmachung Offenlage Bebauungsplan Nr. 076 (.pdf, 648,07 KB) - 1 Download(s)

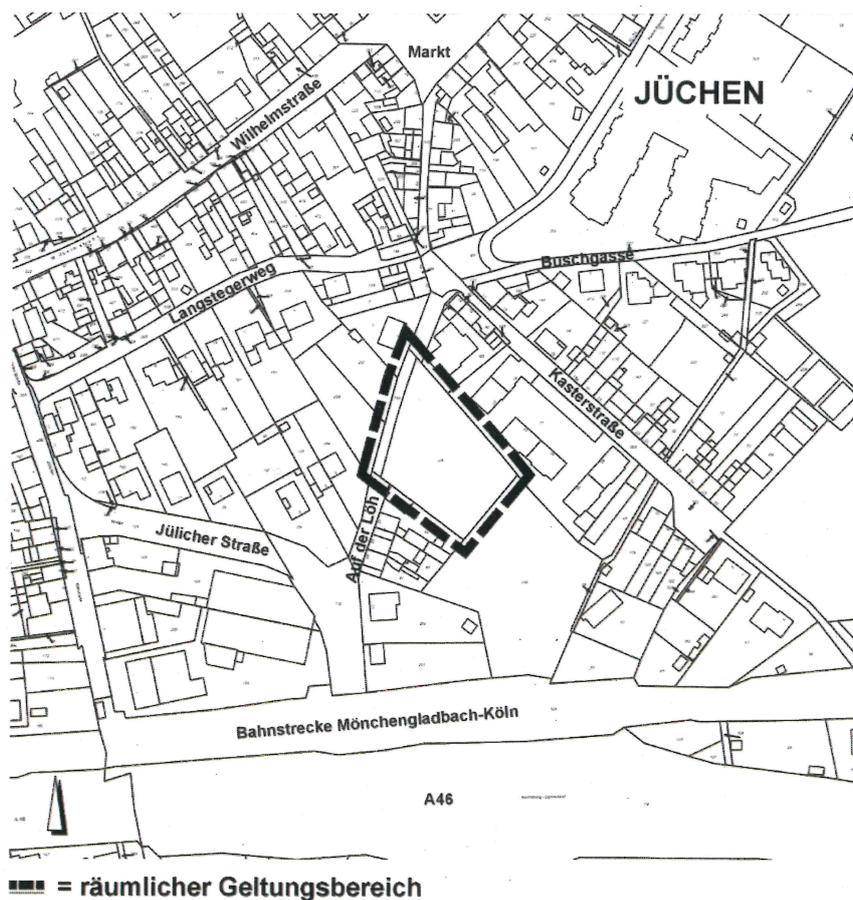
# Bekanntmachung der Stadt Jüchen

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 076 „Auf der Löh“ im Ortsteil Jüchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage mit bis zu 17 Wohneinheiten. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde nicht verzichtet. Diese wurde in der Zeit vom 12.04. – 13.05.2022 durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Der Planentwurf wird mit der Begründung und verschiedenen Gutachten in der Zeit vom

**26. Oktober 2022 bis einschließlich 28. November 2022**

während der Dienststunden bei der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Besonderer Hinweis:**

Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus sowohl für die Bevölkerung als auch das Personal der Stadtverwaltung so gering wie möglich zu halten, gelten zurzeit bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen sind im Vorfeld eines Besuchs der Homepage der Stadt Jüchen zu entnehmen oder telefonisch unter 02165/915-0 zu erfragen.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 13. Oktober 2022

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens